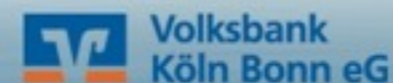


A large, stylized blue letter 'M' with a gradient from light blue at the top to a darker blue at the bottom. The 'M' has a unique, calligraphic shape with a small hook on the right side.

**11. Kölner  
Vorsorge-Tag**



# Was ist, wenn ich nicht mehr kann?



# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

- Ich bin 17 Jahre alt und begeisterter Fahrradfahrer und fahre jugendtümlich unbekümmert natürlich ohne Helm. Es erwischt mich eines Tages und ich werde mit einem schweren Schädelhirntrauma im Krankenhaus eingeliefert. Die Ärzte machen die Notfallversorgung und dann? Wer regelt dann meine Sachen, wer trifft für mich die notwendigen Entscheidungen?
- Natürlich meine Eltern!!!!

# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

- Ich bin ein 21 - jähriger begeisterter Motorradfahrer. Bei einem Rennen auf einer kurvenreichen Landstraße werde ich aus der Kurve getragen und dann mit einem schweren Schädelhirntrauma im Krankenhaus eingeliefert.
- Wer entscheidet denn hier nach der ärztlichen Erstversorgung



# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

- Wir sind ein seit dreißig Jahren verheiratetes Paar.
- Was darf denn der eine für den anderen entscheiden und regeln?
- Mit Vollmacht oder ausdrücklicher Einwilligung alles, soweit die Vollmacht/Einwilligung reicht
- und ohne Vollmacht



# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

## § 1357 Abs. 1 BGB:

- „Jeder Ehegatte ist berechtigt, Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie mit Wirkung auch für den Ehegatten zu besorgen. Durch solche Geschäfte werden beide Ehegatten berechtigt und verpflichtet, es sei denn, dass sich aus den Umständen etwa anderes ergibt“
- und sonst



Was ist, wenn ich nicht mehr kann

**nichts !!!!!**

# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

- Unsere Rechtsordnung kennt das elterliche Sorgerecht, das mit Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes automatisch erlischt.
- Sie kennt die Regelungen zu übergesetzlichem Notstand und Nothilfe. Diese sind aber zeitlich begrenzt.
- Sie verfügt **nicht** über Regelungen egal welcher Art, die ohne Gestaltung durch die Berechtigten, einem Dritten Befugnisse verleihen, Entscheidungen für den Berechtigten zu treffen.



# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

- **§ 1358 BGB**
  - **ist nicht Gesetz geworden.** Er war Bestandteil eines sogenannten Koppelungsgesetzes, das wegen der Koppelung vom Bundesrat abgelehnt worden war, obwohl die Gesetzesinitiative vom ihm selbst ausgegangen war.
  - aber kurz zur Information, womit sich voraussichtlich eine neue GroKo befassen wird

# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

- Es sollte ein Gesetz über „Beistand unter Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge und in der Fürsorge dienenden Angelegenheiten“ geschaffen werden.
  - der nicht getrennt lebende Ehegatte oder Lebenspartner sollte im Bereich der Gesundheitsvorsorge
    - Einwilligungen und/oder Versagungen aussprechen dürfen
    - über freiheitsentziehende Maßnahmen mit Genehmigung des Betreuungsgerichts entscheiden dürfen

# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

- die Vermögenssorge bei Ansprüchen, die mit Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder damit einhergehender Hilfebedürftigkeit im Zusammenhang stehen in bestimmter beschriebener Form wahrnehmen
- Postkontrolle bezüglich der oben beschriebenen Angelegenheiten ausüben
- elementare Gesetzesvorgaben sollten sein:
  - Ehegatten/Partner dürfen nicht getrennt leben
  - es darf kein entgegenstehender Wille geäußert sein
- **bei den letzten beiden Punkten ist Missbrauch Tür und Tor geöffnet**

Was ist, wenn ich nicht mehr kann

also was tun



# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

## Betreuung

§ 1896 Abs. 1 BGB

....auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung...

Ich will mir hier die weiteren Ausführungen ersparen und insoweit lieber auf meine Ausführungen von vor zwei Jahren verweisen.

# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

- Dieses vor zwei Jahren im Vortrag beschriebene Verfahren zur Erlangung einer Betreuung ist langwierig und dauert mehrere Monate.
- Ziel dieser vom Gesetzgeber gemachten Vorgaben ist einerseits, Hilfen zu gewährleisten, aber auch gesetzliche Betreuung nach Möglichkeit zu vermeiden und Alternativen zu nutzen.

# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

Denn im Rahmen der Privatautonomie dürfen wir nicht nur.....

- Nein wir sind aufgerufen, unsere Dinge beizeiten in die Hand zu nehmen und diese Dinge selbst zu regeln:

## **(Vorsorge)Vollmachten**

# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

- hier gibt es nun eine sehr wichtige Neuerung
- wer hat eine General- und/oder Vorsorgevollmacht?



# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

- hier gibt es nun eine sehr wichtige Neuerung
- wer hat eine General- und/oder Vorsorgevollmacht?
- welche Vollmacht ist älter als aus dem Jahre 2013?

# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

- Vollmachten wären mündlich möglich, (Ausnahme siehe unten)
- Dann gibt es im Allgemeinen aber Beweisschwierigkeiten
- Deshalb ist Schriftform angezeigt, wobei es grundsätzlich keine Formvorschriften gibt (handgeschrieben, diktiert, am Computer oder mit der guten alten Schreibmaschine geschrieben), nur wichtig: **mit Datum und eigenhändiger Unterschrift**

# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

- die notarielle Form oder zumindest eine öffentliche Beglaubigung der Vollmacht sind vonnöten, wenn über Immobilien und/oder Gesellschaftsanteile verfügt werden können soll
- die Schriftform ist zwingend, § 1904 BGB (bei (schwerwiegenden) ärztlichen Maßnahmen), § 1906 BGB (bei Freiheitsentzug), § 1906a BGB (bei Zwangsbehandlungen), wenn ein Bevollmächtigter ganz elementar in die unmittelbaren Belange eines Betroffenen eingreifen können soll

# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

Wie lange? „wer schrie ev, der blie ev“

- die Vollmacht bleibt gültig bis zum Widerruf, der jederzeit formlos möglich ist (Vollmachtgeber muss aber geschäftsfähig sein)
- wiederholtes Gegenzeichnen, z.B. alle zwei oder fünf Jahre, ist  
nicht Wirksamkeitsvoraussetzung

# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

In einigen Fällen braucht ein Bevollmächtigter zur Durchführung von Maßnahmen - genauso wie ein Betreuer - die Genehmigung des Amtsgerichts. In diesen Fällen muss die Maßnahme (Einwilligung in eine Zwangsbehandlung, in Freiheitsentzug oder schwere medizinische Eingriffe) in der Vollmacht ausdrücklich umschrieben sein. Der Vollmachtgeber muss hier Rahmen und Grenzen ganz ausdrücklich bestimmen, bei der Zwangsbehandlung sogar mit der Besonderheit, dass Einzelheiten vorgegeben sein müssen.

# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

In den anderen Fällen würde es ausreichen, wenn ein Schlagwort oder nur die gesetzliche Vorschrift dazu genannt werden.

Und hier kommt jetzt eine ganz wichtige Gesetzesänderung aus dem Juli 2017.

Zwangsbehandlung im Krankenhaus auch auf offenen Stationen, § 1906 a BGB

# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

- Aus den Gesetzesmaterialien ergibt sich, dass jetzt in Vollmachten ganz ausdrücklich der Umfang zu solchen Handlungen umschrieben sein muss, insbesondere eben auch, ob eine solche Zwangsbehandlung auch im offenen Krankenhaus, ohne vorausgegangene Unterbringung erlaubt sein soll.
- Alte Vollmachten sind zweckdienlicherweise nachzuarbeiten und zu ergänzen

# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

## Patientenrechte

### Patientenverfügung und/versus Patientenwunsch

Auch hier möchte ich wegen Einzelheiten auf meine Ausführungen aus dem Jahr 2016 verweisen.



# Was ist, wenn ich nicht mehr kann

## Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

© RAG aD Harald Reske RA

